

Fraktion Tübinger Liste

Peter Bosch  
Claudia Braun  
Ernst Gumrich  
Gebhart Höritzer  
Reinhard von Brunn  
Dr. Christian Wittlinger

18.10.2020

## Antrag

### zum Entwurf eines Klimaschutzprogramms 2020-2030

Das Klimaschutzprogramm geht mit folgenden Maßgaben in eine sofortige weitere Überarbeitung:

- 1. Einleitung einer Überprüfungsphase ohne dabei die Klimaschutzmaßnahmen aufzuhalten:**  
Die Stadtverwaltung benennt kurzfristig all jene Vorbereitungen und Maßnahmen aus dem aktuell vorgelegten Klimaschutzprogramm, die sie in den kommenden 12 Monaten zur Vorbereitung und Umsetzung des bisherigen Entwurfes in Angriff nehmen möchte. Der Gemeinderat erhält die Möglichkeit, dieses Paket einstweiliger Maßnahmen und Vorklärungen generell zuzustimmen. Spätere weitere Einzelautorisierungen in der Überprüfungsphase sind dadurch nicht ausgeschlossen.
- 2. Das Klimaschutzprogramm geht währenddessen in eine Überprüfungsphase:**  
In der Überprüfungsphase klärt die Verwaltung mit externen Fachleuten und dieses Mal unter hinreichender Beteiligung des Gemeinderats die fachlichen und technischen Annahmen und Voraussetzungen einer Transformation unserer Stadt zur Klimaneutralität und erarbeitet ein echtes, belastbares und überprüfbares Arbeitsprogramm zum Klimaschutz. *Durch die erforderliche Erarbeitung des Wärmepfanes ist ohnehin eine weitere Prüfungsphase -jedenfalls dort- den meisten anderen Maßnahmen vorgeschaltet.* Im Einzelnen werden die Notwendigkeit der Überprüfung des aktuellen Programms und die erforderlichen Nacharbeiten an dem vorliegenden Programm in der Begründung zu Ziffer 2 und in einer Reihe von Einzelanträgen zu den Klimapaketen dargelegt.
- 3. Ambitioniert realistische Ziele sind in der Neufassung des Klimaschutzprogramms sauber zu trennen von den „Q1 - Wunsch Dir was“-Visionen einer Klima-Musterkommune Tübingen:**  
  
Gerne mit der Vision „Tübingen 2030 CO<sub>2</sub>-frei“, wird im Rahmen der Überprüfung festgestellt und vor allem dargelegt, wie nah die Stadt mit eigenen Kräften an dieses Ziel der CO<sub>2</sub>- Freiheit gelangen kann (*unterstützt von bereits absehbaren oder zu erwartenden Förderprogrammen des Bundes oder des Landes sowie von entsprechenden regulativen Vorgaben*). Die Annahmen sollten den Rahmen eines optimistischen Realismus nicht sprengen, anders als leider das aktuelle Programm tut.

Ein separates Paket der Zusatzoptionen kann und sollte dann ausweisen, welche weitergehende Zielerreichung theoretisch möglich wäre, wenn Tübingen -wider Erwarten - zur Musterkommune gemacht würde mit a) rechtlich absoluter „plein pouvoir“ und b) ziemlich unbegrenzten

Finanzmitteln von über einer Milliarde Euro in 10 Jahren (Abschnitt Q 1 des Klimaschutzprogramms).

**4. Nur „mit anderen vergleichbar“ können wir „besser als andere“ werden:**

Bei der Darstellung unserer angestrebten Erfolge im Kampf gegen den Klimawandel sollten wir - zum Erhalt der Vergleichbarkeit mit allen anderen Kommunen- auf die eigenmächtige Anrechnung von CO<sub>2</sub>-Einsparungen aus den extraterritorialen EE-Erzeugungsanlagen der Stadtwerke auf unsere lokale Klimabilanz verzichten. Der bundesweit bereits publizistisch verbreitete Behauptung, Tübingen sei die erste und einzige Stadt, die 2030 bereits CO<sub>2</sub>-Neutralität erreichen wolle oder werde, müsste dann doch wenigstens auf den allgemeinen Bilanzierungsmethoden basieren und bitte nicht auf selbstgestrickten. Der allgemeine Bewertungsmaßstab (der Nichtanrechnung extraterritorialer EE-Erzeugung) stimmt im Übrigen auch in der Sache, mehr dazu in den ausführlicheren Begründungen zu dieser Ziffer 4.

**5. Ein echtes Arbeitsprogramm statt vieler, noch überhaupt nicht priorisierter und quantifizierter Ideen und Visionen.**

In den kommenden zwölf Monaten überarbeitet die Verwaltung das Klimaschutzprogramm zu einem echten Arbeitsprogramm, das nach der guten Stoffsammlung im bisherigen Programm auch die nötigen zeitlichen und sächlichen Prioritäten setzt und Verantwortlichkeiten bestimmt. Nur solch eine Unterlage macht die Verwaltung und den Gemeinderat gegenüber der Öffentlichkeit auch wirklich für die Umsetzung verantwortlich. Nur ein saubere Arbeitsprogramm erlaubt die Überprüfung der Fortschritte. Im Einzelnen zu den Minimal-Erfordernissen eines Arbeitsprogramms, siehe die weitergehenden Begründungen zu Ziffer 5 unten.

**6. Die Energiewende mit dem zentralen Element der Sektorenkopplung funktioniert nur bei einer Regionalisierung unserer gesamten Energie- und Verkehrsinfrastruktur.**

Das vorliegende Klimaschutzprogramm erteilt allen in die Diskussion geworfenen Überlegungen und Ansätzen zu einer regionalen Zusammenarbeit kategorisch eine Absage. So erging es uns auch bei Rückfragen im bisher einzigen Workshop zum Klimapaket auf unsere entsprechenden Fragen zu den Chancen regionaler Bemühungen. Das ist ein erheblicher Schwachpunkt, der sich auch in dem fast gänzlichen Fehlen entsprechender Ideen und Vorschläge im Programm niederschlägt.

## **Begründungen**

### **Zu Ziffer 1: Einleitung einer Überprüfungsphase ohne die Klimaschutzmaßnahmen aufzuhalten**

Eine Überprüfungsphase des Klimaschutzprogramms ist nötig und mit einer kurzfristig darstellbaren Vorabgenehmigung der in den kommenden 12 Monaten anstehenden Schritte kann die für die Überarbeitung erforderliche Zeit aufgewendet werden, ohne dadurch den sofortigen Beginn sinnvoller Maßnahmen aufzuhalten und den Gesamterfolg der Klimaschutzmaßnahmen zu gefährden. Das aktuelle Programm erfüllt das Versprechen eines Arbeitsprogramms nicht. Ein solches erfordert weitere intensive Vorarbeit. Ziffer 1 erlaubt der Verwaltung mit den Teilen zu beginnen, die sie für die kommenden 12 Monate geplant hatte.

### **Zu Ziffer 2: Das Klimaschutzprogramm geht währenddessen in eine Überprüfungsphase**

In derselben Zeit werden offene strategische, ökologisch-technologische sowie wirtschaftlich Fragen des Klimaschutzprogramms mit Experten weiter geklärt. **Es wird zu diskutieren sein, ob die Einschaltung erfahrener Gutachter sinnvoll wäre.** Möglichst innerhalb von 12 Monaten, aber frühestens nach Erstellung eines belastbaren Wärmeplans legt die Verwaltung ein belastbares Klimakonzept zur Gesamtabstimmung vor.

**Bei der Neufassung bekommt der Gemeinderat die Möglichkeit selbst mit Experten in einen Austausch zu gehen.** Er übernimmt mit einem Klimaschutzprogramm gemeinsam mit der Verwaltung eine große Verantwortung für die Zukunft der Stadt. Die bisherige Rolle des Gemeinderats als (noch nicht einmal wirklich) Zaungast aller bisherigen Schritte und Verfahren, hat zu der heute unerfreulichen Situation geführt, „5 vor 12“, d.h. am 19.10.2020 erstmals offiziell Anträge zum Klimaschutzprogramm einbringen zu dürfen, während für den 22.10.2020 die Verabschiedung des Gesamtprogramms vorgesehen ist.

### **Folgende Grundsätze sind bei der Überarbeitung anzuwenden**

#### **Belastbare Beschreibung und konkrete Aktionsziele der Transformation:**

Das Transformationsschema von der heutigen Energie- und CO<sub>2</sub>-Bilanz hin zur Klimaneutralität 2030 ist selbst auf oberster Aggregationsebene mit dem behaupteten Fazit der bilanziellen Null-Emission von CO<sub>2</sub> nicht in Einklang zu bringen. Das muss nachvollziehbar für die Gesamtschau geleistet werden. Der Weg muss dann auch heruntergebrochen auf die einzelnen Veränderungsmaßnahmen, die in Summe bis 2030 zu dem Zielzustand X führen sollen. Jedenfalls annäherungsweise sind Unterziele vorzugeben und deren Umsetzbarkeit ist zu plausibilisieren. Sonst versprechen wir das Blaue vom Himmel herunter!

#### **Die Transformation im Komplex Wärme ist auf eine belastbare Basis stellen:**

Der Bereich Wärme ist der wichtigste und zugleich ein besonders kritischer Bereich. Drei Felder im Komplex Wärme sind noch weitgehend offen, sind fachlich nicht wirklich belastbar und entwerten das Kapitel:

- **Die Aussagen zu den Einsparungsmöglichkeiten von immerhin 20% der heutigen Energiemenge (200 GWh)** werden weder bei den städtischen Liegenschaften (denen der Tochtergesellschaft) noch hinsichtlich privater Gebäude annähernd plausibilisiert. Die angeblichen Teilmaßnahmen sind überwiegend gut und zu unterstützen. Es könnte jedoch erst durch eine zahlenmäßige Konkretisierung einzelner Maßnahmen überprüft werden, ob dieser Umbau in der realen Welt erreichbar erscheint und welche Anreize und Voraussetzungen dafür geschaffen werden müssten.
- **Aktuell fehlt ein Wärmeplan für die Möglichkeiten der Versorgung der Stadt mit Fernwärme.** Erst solch ein Plan wird eine - grobe aber belastbare- Abschätzung erlauben, welcher Anteil der Häuser unserer Stadt theoretisch an diese Quelle angeschlossen werden könnte (um so von Öl und Gas wegzukommen). Danach erst kann eine Abschätzung gelingen, wie viel dieser technischen Realisierbarkeit sich auch rechtlich durchsetzen lässt und von welchen CO<sub>2</sub> mindernden Wirkungen bis 2030 in verschiedenen Szenarien ausgegangen werden kann. Erst dann kann auch der folgende Fragenkomplex in seiner Bedeutung erhoben und die denkbaren technischen Lösungen dafür skizziert werden.
- **Wie kommt Tübingen von Öl und Gas bis 2030 nahezu komplett weg?** Das Klimaschutzprogramm unterstellt, begründet dies aber eigentlich gar nicht. Die getroffenen Annahmen sind

ökologisch, fachtechnisch und wirtschaftlich nicht belastbar oder zum Teil sogar höchst fragwürdig. Das ursprüngliche (und bisher noch nicht überarbeitete) Transformationsschema unterstellte für Gas zum Beispiel einen Ersatz zu je einem Viertel durch a) Solarthermie, b) eingekauftes Biomethan, c) Biomasse-Kraftwerke und d) EE-Synthesegas. Das widerspricht den aktuellen Mehrheitsmeinungen in Fachkreisen. Auch in den eigenen Diskussionsrunden mit Experten wurde die Stadt auf Fehlannahmen hingewiesen. Der Komplex erfordert tiefgreifende Diskussionen.

Wo sich aus dem Wärmeplan zukünftig ein möglicher Fernwärmeanschluss ergeben wird, kann man eine erfolgreiche Umstellung von der Ölheizung darauf in absehbarer Zeit (*nota bene: auch erst nach Bau der zusätzlichen Wärmemetze*) unterstellen. *Anzumerken sei aber am Rand, dass sich die augenfällige technische Lösung für die Herstellung der SWT-Fernwärme aus wirklich erneuerbaren Energien aktuell wenigstens noch nicht abzeichnet, wie man gerade in Bühl erlebt.* Wo jedoch heute und auch zukünftig keine Fernwärme hingelangt, fehlt im Klimaschutzprogramm jeder vernünftige Hinweis darauf, wie die Stadt sich dort die Transformation weg von Öl und Gas technologisch vorstellt. Die vier angebotenen „Ersatzenergien“ werden das Problem keinesfalls lösen.

Bei Innovationen wie den Wärmepumpen (in Verbindung mit PV und Solarthermie) stellen sich viele Anschlussfragen, die das Klimaschutzprogramm bisher ausklammert bzw. als offene Widersprüche einfach stehen lässt: Wann legen dann die SWT das eigene Gasnetz still (*zuerst in den Bereichen mit dann neuen Fernwärme und dann/wann auch anderswo, mit welchem Abschreibungsbedarf*)? Sich solchen zentralen wirtschaftlichen Fragen, die die Existenz der SWT betreffen, nicht zu stellen, zeugt von einer Vermeidung aller harter Fragen durch das Programm. Solch einen politischen Entschluss zu einem Zeitplan für einen Ausstieg aus dem Gasnetz könnten wir morgen treffen („Abschaltung aller Gasnetze bis spätestens 203X“). Ein redliche Klimaschutzprogramm schleicht um die Fragen nicht herum, indem es dieses Ergebnis (kein Erdgas 2030, hurra!) irgendwie unterstellt, die Folgen und den schwierigen Weg dorthin aber nicht adressiert, obwohl die Aufgaben schon heute ausbuchstabiert auf dem Tisch liegen.

### **Zu den Bereichen Mobilität und Strom**

siehe die Darlegungen in den Einzelanträge zu diesen Komplexen.

### **Zu Ziffer 3: Ambitioniert realistische Ziele sind von den „Q1 - Wunsch Dir was“ Visionen einer angestrebten Musterkommune Tübingen sauber zu trennen**

**Das Programm blendet die Finanzierung der Maßnahmen bei der Stadt und involvierten Töchtern nahezu völlig aus.** Dabei müssten sich die Maßnahmen ohne große Schwierigkeiten aufteilen lassen in einen Teil, den die Kommune (und die Tochtergesellschaften aus ihren inzwischen eher schmalen Gewinnen) voraussichtlich selbst finanzieren können und einen optionalen weiteren Teil, für den mit hoher Wahrscheinlichkeit externe Fördertöpfe notwendig werden. Das Anerkennen der Grenzen der Finanzierungsmöglichkeiten müssten in einem klugen Programm dazu führen, die Maßnahmen auf ihre Ökowirkung pro eingesetzten Euro zu überprüfen. Man muss sie dann auf dem Zeitstrahl priorisieren. Letztlich gehören die Maßnahmen in „das eigene Programm der Stadt Tübingen“, d.h. die überwiegend selbst finanzierten Schritte sowie einen zweiten, optionalen Teil aufzuspalten, dessen Maßnahmen nur mit externer Hilfe und Finanzierung funktionieren. Diese notwendige Vorarbeit hat nicht stattgefunden. **Das Klimaschutzprogramm unterstellt unter Absatz Q 1**

**zwei unbegrenzte Ressourcen für Tübingen. Die Stadt soll zur Musterkommune werden** und erwartet darunter:

- Finanzielle Sondermittel von etwa Euro 100 Mio. pro Jahr über zehn Jahre und
- Völlig ungehinderte (und ansonsten Kommunen nicht zustehende) Rechtssetzungsmöglichkeiten, um die Rechte der Bürger für Klimaschutzziele deutlich einschränken zu können.

**Diese beiden Annahmen sind erkennbar utopisch, denn sie widersprechen den politischen und rechtlichen Gegebenheiten wie der Idee einer Musterkommune:** Sie müsste zur Nachahmung geeignet und damit auf die Bundesrepublik skalierbar sein. Tübingen ist ziemlich genau ein Tausendstel der Bundesrepublik. Man erkennt unschwer, dass die hypertrophen Annahmen für Tübingen nicht auf die Bundesrepublik skalierbar sind.

Diese Utopie wird über Q 1 begründet und leider nicht aufgelöst: Was passiert, wenn nur ein kleiner Teil der Finanzierung und wenig kommunale Rechtssetzungskompetenz Tübingen gegeben wird?

**Die Folge dieser utopischen Annahme in Absatz Q1 sind die beschriebene Gleichzeitigkeit, Gleichwertigkeit und gleichberechtigte Finanzierbarkeit aller Maßnahmen des Programms.**

Es erfolgt in der Überprüfungsphase also inzident auch die Klärung, wie nahe Tübingen dem Ziel einer Klimaneutralität 2030 wirklich kommen kann, d.h. zunächst mit eigenen Mitteln und bereits heute absehbaren Förderprogrammen bzw. dortigen rechtlichen Rahmensetzungen. Danach wird die Frage geklärt, ob sich ein verbleibendes Delta zur Klimaneutralität durch die in Q1 beschriebenen Vollmachten und Sondermittel überbrücken ließe und mit welchen konkreten Maßnahmen das Erreichen einer solchen Klimaziele gelingen könnte? Falsch aber wäre es, die Behauptung einer erreichbaren Klimaneutralität aufrecht zu erhalten, obwohl es sich als völlig utopisch erweist. Das zerstört auf dem Weg zum Ziel jede Verbindlichkeit.

**Zu Ziffer 4: Nur „mit anderen vergleichbar“ können wir „besser als andere“ werden.**

Die Anrechnung der extraterritorialen EE-Anlagen auf unsere lokale CO<sub>2</sub>-Bilanz widerspricht dem für das Monitoring der Klimabemühungen anerkannten Bewertungsschema (BICO<sub>2</sub>BW). Diese Bilanzierungsanleitung ist auch in der Sache gerechtfertigt, da diese Investitionen *-bei aller ökologischen und betriebswirtschaftlichen Sinnhaftigkeit als Investitionsmaßnahmen der SWT in saubere Energieerzeugung-* keinen nennenswerten Beitrag zu insgesamt mehr CO<sub>2</sub> Einsparungen in der Bundesrepublik liefern.

Diese Finanzbeteiligungen der SWT an EE-Projekten außerhalb Tübingens reduzieren die Gesamt-CO<sub>2</sub> Belastungen bundesweit nicht. Die SWT beteiligen sich als Finanzinvestor an solchen Erneuerbare-Energien-Projekten. Die SWT sind dabei keine Projektentwickler, der die Projekte findet und erarbeitet, der die Widerstände beiseite räumt. Die Projektentwickler haben vorher alle Aufgaben der Standortsuche, Baugenehmigungen, technischen Planungen und Ausschreibungen erledigt. Auf solche „fertigen“ Projekte bieten wir dann gegen andere Investoren, um uns daran beteiligen **zu dürfen**.

Welche Wirkung haben dann die von den SWT eingesetzten Finanzbeträge für die Beteiligungen? Insbesondere: Kommen durch unsere Nachfrage auf diesem Markt der EE-Projektbeteiligungen

mehr Wind- oder PV-Projekte und damit mehr CO<sub>2</sub>-Einsparung zustande? *Nur dann wäre es nachvollziehbar, dass wir uns einen Anteil an der CO<sub>2</sub>-Freiheit der erzeugten Energie zurechnen und nur dann wäre das eingesetzte Geld wirklich ein effektiver Beitrag zum Klimaschutz.*

Die Antwort ist leider sehr klar: Nein! Wie kann dieses scheinbar paradoxe Ergebnis möglich sein? Limitierender Faktor des Ausbaus der Erneuerbaren Energien ist völlig unstrittig **nicht** das für die Investitionen in solche Projekte erforderliche Geld. Die Investoren stehen vielmehr bei den Projektentwicklern Schlage. Diese verdienen sich daher mit von ihnen gefundenen und umgesetzten oder umsetzungsreif vorbereiteten Projekten eine goldene Nase. *Wir haben etwas direkten Einblick in diese Szene und können das gerne ausführen.* Diese neue Branche könnten noch viel mehr Geld verdienen, wenn sie mehr Projekte entwickeln könnten. Das schaffen sie aber nicht, weil die gesetzlich-regulativen Einschränkungen und Verzögerungen in Deutschland durch Bürgerwiderstand und unglückliche rechtliche Rahmensetzungen so immens groß und hinderlich sind. Nur da liegt der limitierende Faktor für den Ausbau der Erneuerbaren Energie. Vereinfacht: Wenn die Schlange der potentiellen Finanzinvestoren vor den Türen der Projektentwickler nochmals länger würde, wenn noch mehr Geld dort angeboten würde, so würde dennoch keine einzige PV-Großanlage oder kein Windrad früher oder zusätzlich ans Netz kommen.

Die Beteiligung der Stadtwerke an solchen Projekten ist dennoch - mit Maß und Ziel verfolgt - nicht falsch. Die SWT können damit ihren Kunden „echten grünen Strom“ anbieten, was beim bloßen Kauf von Zertifikaten unglaublicher ist. Auch als (hoffentlich) einigermaßen rentable Investitionen in die eigene Stromerzeugung können einige der Projekte sinnvoll sein. Nur sollten wir nicht so tun und irgend jemand glauben machen, damit würde aus Tübingen heraus ein zusätzlicher Beitrag zum Klima geleistet worden, der sonst nicht erreicht worden wäre.

**Eine entscheidende weitere Frage für ein effizientes Klimaschutzprogramm folgt daraus:** Hätten wir mit diesem irgendwo in Deutschland investierten Geld nicht hier in der Stadt wirklich CO<sub>2</sub>-wirksame Maßnahmen umsetzen können, die nur wir als lokale Spieler zusammen mit der Stadt sehen und auch umsetzen können? Die Stadtwerke verfügen nun einmal nicht über eine unerschöpfliche Finanzkraft, um in alles zu investieren, was ihr ökologisch sinnvoll erscheint. Haben die SWT die Millionenbeträge erst einmal draußen für EE-Anlagenbeteiligungen ausgegeben, können sie diese Mittel nicht ein zweites Mal hier lokal investieren. Diese lokalen Maßnahmen unterbleiben dann (*von denen das Klimaschutzprogramm übrigens gerade mit der Zuschreibung dieser sehr teuren Aufgaben an die SWT voll ist*). Andernfalls müssten diese Gelder im Wege der Kapitalerhöhung von der Stadt in die Stadtwerke eingebracht werden. Aber auch da fehlt die Auskunft, wo die Mittel bei der Stadt herkommen sollten.

**Zu Ziffer 5: Ein echtes Arbeitsprogramm statt vielen noch nicht priorisierten und quantifizierten Ideen und Visionen.**

Das Klimaschutzprogramm ist eher ein „Wunschprogramm“ voller gut klingender „Man müsste mal-Vorschläge“. Es wird fast alles angerissen, was einem zum Thema einfallen kann. Es bleibt eine erste Stoffsammlung ohne Gewichtung und ohne belastbare Umsetzungsstruktur. Die Themen und Subthemen wurden zwar nach Überschriften in die vier Bereiche Wärme, Strom, Mobilität und Querschnittsthemen sortiert. **Es fehlen ihm jedoch die elementaren Grundvoraussetzungen für ein umsetzbares Programm.** Selbst als Richtungshinweis ist es kaum zu gebrauchen. Das Programm will

überall etwas tun, damit wir irgendwie 2030 wahrscheinlich, hoffentlich, vielleicht klimaneutral werden. Ein Programm und Plan dürfen so nicht aussehen. Vier Mängel müssen ausgemerzt werden, **damit daraus ein Arbeitspapier würde:**

1. **Bisher keine Priorisierungen der Maßnahmen nach dem Bewertungsmaßstab der Effizienz** (Ressourcenbedarf zu Umwelteffekt). Es gilt an den richtigen Stellen den effizientesten Hebel anzusetzen, nicht überall zu stochern.
2. **Bisher keine zeitliche Einordnung** der Durchführbarkeit der einzelnen Maßnahmen auf den Zeitstrahl 2020-2030. Die erforderlichen **technischer Voraussetzungen** fehlen anfänglich für vielen Maßnahmen noch gänzlich. Vieles muss (wie im Rahmen eines Wärmeplans) erst erarbeitet werden, bevor Maßnahmen aufsetzbar werden. Ohne diese Sortierung in nahe und ferne Umsetzungsschritte verzettelt man sich bereits am Anfang.
3. **Bisher keine Aussagen über die Finanzierbarkeit und zur Lastenverteilung** der über einen Milliarde Euro in 10 Jahren, d.h. > € 100 Mio. pro Jahr. Das erlaubt in der Folge auch keine Priorisierung nach der Effizienz der angesetzten Hebel.
  - a. Weder hinsichtlich des Haushalts der Stadt und dort für
    - i. Finanzmittel
    - ii. Personalbedarf
  - b. noch hinsichtlich der Bilanz, G&V und Mittelausstattung, sprich der Leistungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit der Stadtwerke (und GWG)
  - c. noch als grobe Abschätzung, welchen Anteil die Bevölkerung über Steuern, neue Gebühren etc. zu dem Programm beitragen muss bzw. in welchem Umfang die Bevölkerung zu dem verpflichtet wird, privat (z.B. in neue Heizungen etc.) zu investieren und letztlich
  - d. welche der Maßnahmen daher bereits heute absehbar **unter dem Vorbehalt der externen Finanzierung** durch Bund oder Land stehen, weil sie ersichtlich niemals in der Kommune – sei es von der Stadt, den Töchtern oder den BürgerInnen - finanziell gestemmt werden können.
4. **Bisher keine Zuordnung von Aufgaben zu Verantwortlichen für Planung und Umsetzung**, selbst für die ersten 12-24 Monate keine ersten Meilensteine.

Ernst Gumrich

Peter Bosch